



► Nr. VO/2021/10514
öffentlich

Lübeck, 06.10.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Maßnahme ist:

Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eines der traditionsreichsten Filmfestivals weltweit. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nord- und nordosteuropäischen Ländern Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit den genannten Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Zukunftsorientierte Projekte und Kooperationen schaffen gewinnbringende Synergien. Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche zeigen die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals auf und stellen die Nordischen Filmtage als Standortfaktor für Lübeck und Region heraus.

Für die Durchführung der 63. Nordischen Filmtage vom 03. - 07. November 2021 ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 23.08.2021 ein Betrag in Höhe von **125.000,- EUR** für die **Basisfinanzierung** bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine wichtige Größe im Budget der Nordischen Filmtage und existentiell für das hochwertige Angebot des Festivals.

Über diesen Betrag hinaus wurden in diesem Jahr zwei weitere Projekt-Förderanträge von der Possehl-Stiftung bewilligt:

Es handelt sich um **10.000,- EUR** für **Immersive Medien im Rahmen der Nordischen Filmtage 2021** mit gleichem Schreiben vom 23.08. für eine Plattform mit einer Software, die das Umwandeln von 3D auf das 360 Grad Fulldome-Format erlaubt. Hiermit wird eine „Brückenslösung“ des in diesem Jahr pandemiebedingt erneut nicht realisierbaren Fulldome / Wissensglobus umgesetzt, die zugleich eine Realisierung des großen Wissensglobus mit einem langfristig angelegten Konzept für 2022 und die Folgejahre vorbereitet. Die Bühne für Immersive Medien ist in diesem Jahr die „Sternkammer“, das weltweit erste Schul-Planetarium an der ehemaligen Klosterhofschule Lübeck (heute Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen), das ihr 90-jähriges Jubiläum feiert – begleitet durch eine Branchenveranstaltung der „Lübeck-Meetings“.

Weitere **103.000,- EUR** wurden mit weiterem Schreiben vom 23.08.2021 für das **NFLplus Schulprojekt**, mit dem, ergänzend zur Durchführung des Festivals im November, die Ausweitung des Angebots während des ganzen Jahres vorgesehen ist. NFLplus besteht aus einem Beteiligungsformat für Schulen (NFL-Schulprojekt) sowie aus einer digitalen Plattform für das Streaming von Filmen und den Abruf von ergänzenden Festivalinhalten. Filmkunst soll in allen Facetten präsentiert, interessensgerecht vermittelt und zugänglich gemacht werden.

Das NFL-Schulprojekt ist, beginnend mit einer Planungsphase im 4. Quartal 2021, auf volle zwei Kalenderjahre 2022 / 2023 ausgelegt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 238.000,- EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit den Spenden über 135.000,- EUR (Basisfinanzierung 63. Nordische Filmtage sowie Immersive Medien) und 103.000,- EUR (NFLplus Schulprojekt) erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.283.800,-EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser beiden Einzelspenden über 135.000,- EUR und 103.000,- EUR zuständig.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank